

07.02.2018

## Kleine Anfrage 787

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der EU-Kunststoffstrategie für den Chemie- und Kunststoffstandort NRW?**

Jährlich fallen europaweit etwa 26 Millionen Tonnen Plastikmüll an, der ganz überwiegende Anteil davon wird nicht stofflich genutzt. Verschärfend kommt hinzu, dass China aktuell den Import von Plastikabfällen gestoppt hat. Deutschland hatte zuletzt etwa 560.000 Tonnen Kunststoffabfälle in die Volksrepublik exportiert. Im Rahmen eines Abfallpakets hat die Europäische Kommission bereits 2017 neue Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen mit 50% bis 2025 und 55% bis 2030 vorgelegt, dass bis Ostern 2018 in Rat und EU-Parlament beraten werden wird. Im Januar 2018 hat die EU-Kommission zudem ein weiteres Kreislaufwirtschaftspaket vorgelegt, in dessen Kern eine Kunststoffstrategie (COM [2018] 28 final) vorgestellt wird, die Schnittstellen zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht beschreibt und zu Grunde liegenden Wertschöpfungsketten stärker auf Zirkularität auszurichten will. Die Kommission formuliert hier sogar die Vision, bis zum Jahr 2030 sämtliche Verpackungen wiederverwendbar oder kostengünstig recycelbar zu gestalten. Über das Chemikalienrecht (REACH) sollen der Einsatz sog. „oxo-abbaubarer Kunststoffe“ eingeschränkt werden. Und über eine Revision der Richtlinie über Hafenauffangeinrichtungen sollen Maßnahmen zur Reduzierung der Verschmutzung der Meere mit Kunststoff gestärkt werden. Die EU-Kommission fordert die Wirtschaft auf, bis Juni 2018 Ideen vorzulegen, wie sich bis zum Jahr 2025 10 Millionen Tonnen recycelten Kunststoffs in neuen Produkten wiederfinden können. Dabei soll die Entwicklung europäischer Qualitätsstandards für sortierte Kunststoffabfälle und recycelte Kunststoffe in Kooperation mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) helfen. Für das zweite Quartal 2018 wird von der Kommission die Erarbeitung einer Forschungs- und Innovationsagenda für Kunststoffe angekündigt, mit der bis 2020 100 Millionen Euro an Fördermitteln mit Blick auf Forschungsvorhaben im Rahmen von Horizont 2020 in Aussicht gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Kunststoffabfallmengen werden in NRW aktuell welcher Verwertungsart zugeführt (hochwertige stoffliche Wiederverwertung, minderwertigere stoffliche Nutzung, thermische Verwertung, Export, etc.)?

Datum des Originals: 07.02.2018/Ausgegeben: 07.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Wie wird die Landesregierung die Branche in NRW sowie die in der Enquete-Kommission zur Zukunft der chemischen Industrie in NRW erarbeiteten Handlungsempfehlungen jetzt in den weiteren Prozess der Umsetzung der europäischen Kunststoffstrategie einbringen?
3. Welche Bedeutung kann die „Zukunftsinitiative Kohlenstoff NRW“ im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie einnehmen, da die Konzepte der Ruhr-Universität Bochum sowie des Fraunhofer UMSICHT Instituts in Oberhausen im Rahmen einer Closed Carbon Cycle Economy den langfristigen Umbau hin zu geschlossenen Kohlenstoffkreisläufen zum Ziel haben?
4. Welche Hafenauffangeinrichtungen an Binnenhäfen in NRW fallen unter die Richtliniensetzungskompetenz der EU-Kommission?
5. Wie steht die Landesregierung zum Vorschlag von EU-Haushaltskommissar Oettinger im Rahmen der Kunststoffstrategie auch eine „Plastiksteuer“ einzuführen?

Guido van den Berg